

Offener Brief an Bürgermeister Roland Pichler!

Trotz vieler Veränderungen hat Engelhartzell bis zum heutigen Tag sein ursprüngliches Erscheinungsbild erhalten. Die Häuserstruktur ergibt im Gesamten ein harmonisches Ortsbild. Das nun zur behördlichen Einreichung vorliegende Kunstmuseum sprengt im wahrsten Sinn die Dimensionen.

Das Objekt soll neben dem Ortskern am Rande des von Einfamilienhäusern geprägten Wohngebietes errichtet werden. Zu diesem Zweck wurde vor kurzem eine Änderung der Flächenwidmung (ohne die Anrainer miteinzubinden) vorgenommen, um die Realisierung des Projektes überhaupt zu ermöglichen. Da für diesen Bereich ein Bebauungsplan fehlt, gab es somit für die Projektierung keinerlei Restriktionen.

Nun liegen konkrete Pläne vor, die die wahre Dimension des Objektes zeigen. Bei einer Kantenlänge von beinahe 28 Metern erreicht der quadratische Kubus eine Höhe von fast 18 Metern. Besonders überhöht wirkt das Objekt noch zusätzlich, da das Objekt auf der Bestandsfläche aufgehört ca. einen dreiviertel Meter über dem Bundesstraßenniveau errichtet wird. Auch mit den Freiflächen wird sehr großzügig umgegangen. Eine 16 Meter breite Eingangsrampe wird vollflächig betoniert. Von der Streuobstwiese bleibt nichts mehr übrig. In Engelhartzell ist schon genug Boden versiegelt worden! Völlig unklar ist auch das erforderliche Verkehrskonzept, nur Parklätze auf vorhandenen Parkflächen einzuzeichnen reicht nicht! Werden zukünftig Busse, welche Besucher von den Schiffsanlegestellen zum Museum bringen mit laufenden Motoren (wie bereits auch schon jetzt!) die fatale Luftgütesituation auch noch weiter verschlechtern?

Gegen modernes Bauen ist grundsätzlich auch in Engelhartzell nichts einzuwenden. Die Vorgänge im Zusammenhang mit dem Kunstmuseum zeigen allerdings, dass die erforderlichen Rahmenbedingungen für ein derartiges Bauvorhaben nicht berücksichtigt wurden. Auch wenn das Projekt im Rahmen eines Wettbewerbes ausgewählt wurde, so wurde der Aspekt „Ortsbildverträglichkeit“ nicht mitgeprüft. Für derartige Projekte ist allerdings eine Beratung durch den Ortsbildbeirat vorgesehen, da **...die Gemeinden des ländlichen Raumes mit der Einschätzung ungewöhnlicher Bauprojekte überfordert sind. In solchen Fällen kann die Beratung durch die Ortsbildbeiräte des Landes beansprucht werden: Drei Fachleute prüfen die Bauvorhaben, nehmen Ortsaugenscheine an den Bauplätzen vor und beurteilen, ob die wesentlichen Merkmale geplanter Bauwerke auf die bauliche Struktur der Umgebung abgestimmt wurden (§ 3 Abs. 3 Z 3, OÖ. Bautechnikgesetz 2013).**

Dies wurde im Rahmen des gegenständlichen Vorhabens verabsäumt!

Nun liegt es am Bürgermeister, dass **...das Orts- und Landschaftsbild nicht gestört wird; dabei müssen die charakteristischen gestalterischen Merkmale des geplanten Bauwerks auf die Gestaltungscharakteristik bzw. Struktur des Baubestands und die Charakteristik der Umgebung abgestimmt sein (§ 3 Abs. 3 Z 3, OÖ. Bautechnikgesetz 2013).**

Was „stört“ bei diesem Projekt? Die enorme Dimension des Objektes in einer Wohnsiedlung (bei in etwa gleichen Grundmaßen wie die Halle des „Burgus“ in Oberranna weist das Objekt die doppelte Höhe wie diese auf!). Ein ähnlich negatives Beispiel ist in Niederranna zu begutachten. Die Dimension und die gestalterischen Merkmale nehmen in keiner Weise Rücksicht auf den Baubestand! An einer anderen Stelle (beispielsweise im Nahbereich des geplanten JUFA-Hotels) wäre ein derartiges Objekt durchaus denkbar. Ein vorteilhaftes Beispiel ist wiederum in Wesenufer mit dem Hotelneubau der pro mente gegeben, hier wurden die Prüfkriterien positiv erfüllt.

In anderen Regionen, in denen Orts- und Landschaftsbild als hohes Gut wahrgenommen werden, wäre ein derartiges Projekt unmöglich! So wurde beispielsweise in der Wachau kein einziges vergleichbares Projekt genehmigt.

Herr Bürgermeister ! nehmen Sie sich ein Beispiel an der Wachau!

Gez.: Parteien im Bauverfahren